An:	**Meldung von Selectionsflächen**
Bayer. Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau An der Steige 15 97209 Veitshöchheim	**für das Erntejahr .....** **(Abgabefrist 01.05. eines Jahres)**

Absender: Name, Vorname, Firmenbezeichnung	Betriebsnummer
Straße, Hs.-Nr., Ortsteil	Betriebsform
PLZ, Ort	Rechtsform
Telefon	

Hinweise:

Die Bezeichnung „Selection“ darf nur verwendet werden, wenn es sich um Qualitätswein der Weinart „Weißwein“ oder „Rotwein“ handelt.

1. Die Meldung der Rebflächen muss bis zum 01.05 eines Jahres erfolgen.
2. Eine einzige Rebsorte muss angegeben werden – nur in Nr. 2 dieser Meldung genannte Rebsorten zulässig!
3. Die zur Herstellung verwendeten Weintrauben dürfen nur von Rebflächen stammen, deren Ertrag 60 hl/ha an Wein nicht überschreitet.
4. Die verwendeten Weintrauben müssen von Hand gelesen werden.
5. Die Rebflächen müssen vor Ort als für „Selection“ bestimmte Rebflächen gekennzeichnet sein.

1	Einzelangaben zum Grundstück, auf welchem Selectionsweine erzeugt werden sollen.	
	Gemarkung	Flurnummer
	Grundstücksgröße (m²)	Von der Maßnahme betroffene Fläche (m²)
	Lagebezeichnung im Grundbuch	Weinbergslage bzw. vorgesehene Lagebezeichnung
2	Angaben zur (zu den) Rebsorte(n) ☐ Grüner Silvaner ☐ Weißer Rießling ☐ Rieslaner ☐ Grauer Burgunder ☐ Weißer Burgunder ☐ Blauer Spätburgunder	
3	☐ Die für „Selection“ bestimmten Weintrauben werden in meinen Weinbaubetrieb geerntet und dort zu Wein bereitet. ☐ Andernfalls: Ich habe mit dem die Weintrauben liefernden Betrieb eine Liefervereinbarung geschlossen, die neben Name und Anschrift der Vertragsparteien und der Laufzeit des Vertrags die Verpflichtung des Betriebs zur Lieferung einer bestimmten für die Bezeichnung „Selection“ vorgesehene Menge Erntegut (als Trauben, Maische, Traubenmost oder Wein) aus der Ernte und die Verpflichtung des Abfüllers zur Abnahme dieser Erntemenge enthält.	

	Ort, Datum	Unterschrift des Meldenden

Zutreffendes bitte ankreuzen.